

**Qualitätssicherungsvereinbarungen Photodynamische Therapie am Augenhintergrund und
Phototherapeutische Keratektomie**
Änderung zum 01.01.2023

Die Partner des Bundesmantelvertrages haben die Vereinbarungen zur Qualitätssicherung der Photodynamischen Therapie am Augenhintergrund (PDT) und der Phototherapeutischen Keratektomie (PTK) nach § 135 Abs. 2 SGB V zum 01.01.2023 angepasst. Danach werden die Überprüfungen der ärztlichen Dokumentation um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2025 ausgesetzt.